

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Vorbemerkung	3
1.	Das Wesentliche in Kürze	3
2.	Entwicklungen der Haushalte	4
2.1	Ergebnishaushalt	4
2.1.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	4
2.1.1.1	Ordentliche Erträge	4
2.1.1.2	Ordentliche Aufwendungen	6
2.1.1.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
2.1.2	Finanzergebnis	8
2.1.3	Jahresergebnis	8
2.2	Finanzhaushalt	9
2.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	9
2.2.2	Investitionstätigkeit	10
2.2.3	Finanzierungstätigkeit	11
2.2.4	Finanzmittelbestand	11
2.2.5	Dauernde Leistungsfähigkeit	12
3.	Fazit	12

Vorbemerkung

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Der neue Finanzplanungszeitraum umfasst daher die Jahre 2019 bis 2023.

Das amtliche Muster zu den Gesamt- und Teilhaushalten weist nunmehr auch die Finanzplanungsjahre aus und integriert somit die Mittelfristige Finanzplanung. Die Erstellung eines eigenen Finanzplans ist nicht vorgesehen. Die Gesamt- und Teilhaushalte wurden - entsprechend dem amtlichen Muster - um die Finanzplanungsjahre erweitert und sind in Anlage 6 abgedruckt. Die wesentlichen konsumtiven Veränderungen im Finanzplanungszeitraum sind im jeweiligen Teilergebnishaushalt erläutert. Die investiven Veränderungen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm, das ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegt wird, dargestellt.

Auch wenn der Finanzplan im Grundsatz nicht verbindlich ist, stellt der doch eine Prognose zur Beurteilung der finanziellen Lage, Leistungsfähigkeit und Entwicklung der Kommune dar. Die mittelfristige Finanzplanung ist daher eine wesentliche Basis für strategische Entscheidungen des Stadtrats.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen werden in Mio. € dargestellt.

1. Das Wesentliche in Kürze

Der **Ergebnishaushalt** weist im Programmzeitraum 2019 - 2023 ein negatives Gesamtergebnis von -234 Mio. € aus, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend verringert. Die ab 2020 entstehenden Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch Entnahme aus der Ergebniserücklage ausgeglichen werden.

Der Finanzplan 2019 – 2023 für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedarf hierzu allerdings eines erheblichen Einsatzes bzw. Verbrauches der bestehenden Finanzreserven sowie in den Jahren 2021 bis 2023 eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 4.292 Mio. €. Durch die konsequente Entschuldung der vergangenen Jahre auf aktuell nurmehr 680 Mio. € sowie aufgrund des besonders hohen Umfangs der anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der aktuell günstigen Lage am Kapitalmarkt besteht derzeit ein entsprechender Spielraum für Kreditaufnahmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2019 – 2023 dargestellt werden. Gleichwohl werden die finanziellen Spielräume deutlich geringer.

2. Entwicklungen der Haushalte

2.1 Ergebnishaushalt

Die größten bzw. wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 werden bereits in den Teilhaushalten erläutert. Nachfolgend werden daher nur die Sachverhalte dargestellt, welche besondere Relevanz für die Entwicklung des Gesamthaushalts aufzeigen.

2.1.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtübersicht über die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
ordentliche Erträge	7.563	7.382	7.612	7.834	8.020
ordentliche Aufwendungen	7.557	7.824	8.023	8.176	8.325
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6	-442	-411	-342	-305

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Die Steigerungen im Bereich der ordentlichen Erträge in den Jahren 2021 ff. sind im Wesentlichen auf die Entwicklungen im Bereich der Steuern zurück zu führen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	4.661	4.599	4.771	4.931	5.081
davon Gewerbesteuer	2.740	2.650	2.745	2.825	2.885
davon Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	1.270	1.320	1.390	1.460	1.540
davon Grundsteuern	330	334	338	342	346
davon Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	312	286	289	295	301
Ordentliche Erträge (gesamt)	7.563	7.382	7.612	7.834	8.020

Die Steueransätze im Finanzplan 2019 – 2023 basieren auf den aktuellen Steuer-schätzungen des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen vom Oktober 2019. Den Steuerschätzungen liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der von der Bundes-regierung veröffentlichten Herbstprojektion zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den Jahren 2019 ff. zugrunde. Allgemein werden die Steuereinnah-men der Gemeinden nach der vorliegenden Schätzung im Finanzplanungszeitraum von zunächst 2,2 % für 2019 auf 3,5 % für 2020 steigen (jeweils im Vergleich zum

Vorjahr). Auch für die folgenden Jahre ist von einer jährlichen Steigerung von 3,6 bzw. 3,4 % auszugehen. Konkret auf die einzelnen Steueransätze der Landeshauptstadt München bezogen wurden folgende Veränderungen eingeplant:

- **Gewerbsteuer:**
Sowohl für das Jahr 2019 als auch für 2020 wurden die Prognosen des AK Steuerschätzung im Oktober 2019 im Vergleich zum AK im Mai 2019 nach unten korrigiert (2019: -2,2 % (bisher -1,5 %), 2020 +0,1 % (bisher 0,4 %)). Für das Jahr 2020 verändert sich damit der Ansatz der Gewerbsteuer gegenüber der Entwurfsplanung um 90 Mio. € auf 2.650 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre wurden die voraussichtlichen bundesweiten Steigerungsraten ohne steuerrechtsbedingte Sondereffekte eingerechnet.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**
Ausgehend von den Daten des Arbeitskreises Steuerschätzungen und unter Berücksichtigung der aktuellen, leicht besser ausgefallenen Entwicklung des Steuerbeteiligungsbetrages an der Einkommensteuer in Bayern zum Stand Ende Oktober 2019 kann der Planansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für 2020 im Vergleich zum Haushaltsentwurf mit 1.320 Mio. € unverändert bleiben. Für die weiteren Finanzplanungsjahre wurden die vom AK prognostizierten Steigerungsraten auf die konkrete Situation bei der LHM leicht angepasst und die entsprechenden Steigerungen in den Ansätzen berücksichtigt.
- **Grundsteuern A und B:**
Der AK Steuerschätzungen geht beim bundesweiten Aufkommen der Grundsteuer B von einer Steigerung von 1,3 % im Jahr 2019 und für das Jahr 2020 und den Folgejahren von einer Steigerung von je 1,1 % aus. Da aber erfahrungsgemäß die tatsächlichen Veränderungen regional sehr unterschiedlich ausfallen, wird für die LHM von einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Grundsteueraufkommens in Höhe von rd. 4 Mio. € ausgegangen. Der Ansatz für die Grundsteuer A wird unverändert fortgeschrieben.
- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**
Ausgehend von dem für das Jahr 2020 geltenden Aufstockungsbetrag in Höhe von 2.400 Mio. € und den Daten des AK Steuerschätzungen für das Umsatzsteueraufkommen beträgt der Planansatz für das Jahr 2020 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 286 Mio. €. Für die Jahre ab 2021 ff. wurden die voraussichtlich bundesweiten Steigerungsraten bei der Umsatzsteuer sowie die derzeit bekannten Aufstockungsbeträge berücksichtigt.

Eine weitere wesentliche Veränderung der ordentlichen Erträge im Finanzplanungszeitraum ergibt sich im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Nach einem Ansatz von 47 Mio. € in 2019 geht der Ansatz für die Schlüsselzuweisung in 2020 und 2021 auf 0 € zurück. In den Jahren 2022 und 2023 ist aufgrund einer pro-

gnostizierten sinkenden städtischen Umlagekraft wieder mit einer jährlichen Schlüsselzuweisung in Höhe von 30 Mio. € zu rechnen.

Für die Ansätze der Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (Interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen) werden im Finanzplanungszeitraum die Ansätze aus dem Jahr 2020 für die Jahre 2021 – 2023 in den Teilhaushalten unverändert fortgeschrieben. Da sich die Internen Leistungsbeziehungen auf gesamtstädtischer Ebene neutralisieren, entfällt die entsprechende Darstellung im Gesamtergebnishaushalt.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	1.900	1.962	2.052	2.105	2.160
davon zahlungswirksam	1.891	1.949	2.039	2.091	2.145
davon nicht zahlungswirksam	9	13	13	14	15
Versorgungsaufwendungen	555	609	644	680	716
davon zahlungswirksam	377	390	401	412	423
davon nicht zahlungswirksam	178	219	243	268	293
Summe	2.455	2.571	2.696	2.785	2.876

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der größte Posten im Bereich der ordentlichen Aufwendungen. Die gesamtstädtische Entwicklung der Personalaufwendungen im Finanzplanungszeitraum 2019 - 2023 wurde zentral durch das Personal- und Organisationsreferat kalkuliert. Hierbei wurde einerseits davon ausgegangen, dass auch in den Jahren 2021 bis 2023 zusätzliche Stellenbedarfe von bis zu 250 VZÄ jährlich umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde auch die durchschnittlich zu erwartende Teuerung aufgrund künftiger Besoldungs- und Tariferhöhungen linear eingerechnet.

In den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommene Urlaube sowie Sabbatical enthalten.

Auch die Versorgungsaufwendungen wurden seitens des POR grds. linear fortgeschrieben. In den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind insb. die Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger enthalten. Bei beiden Positionen wurden auf Basis der durchschnittlichen Ergebnisse der letzten drei Jahre lineare Steigerungen ange-

setzt. Ebenfalls enthalten ist die Arbeiter-Eigenversorgung, welche aufgrund des stetigen Rückgangs der Fallzahlen bis 2023 linear gemindert wurde.

Ergänzend zu den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurden auch die Steigerungen der nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten und der Eigenversorgung der ehemaligen städtischen Arbeiter berücksichtigt.

Auswirkungen Eckdatenbeschluss, Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss (gefördertes Job-Ticket):

Auf Basis des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019) ergibt sich, einschließlich den eingeplanten Mittelbedarfen für die Münchenezulage und den Fahrtkostenzuschuss (gefördertes Job-Ticket), in 2020 eine Aufwandserhöhung gegenüber 2019 in Höhe von rd. 231 Mio. € (ohne Personalaufwand). In den Jahren 2021 ff. erhöht sich dieser Betrag auf über 250 Mio. € p.a.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen sind bei den jeweiligen Teilhaushalten der Referate erläutert.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung des jährlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	7.563	7.382	7.612	7.834	8.020
Ordentliche Aufwendungen	7.557	7.824	8.023	8.176	8.325
Überschuss/Fehlbetrag	6	-442	-411	-342	-305

Ab 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge. Der jährliche Fehlbetrag liegt dann nach dem derzeitigen Planungsstand voraussichtlich zwischen 305 und 442 Mio. €.

2.1.2 Finanzergebnis

Entwicklung der Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzerträge	235	341	335	319	342
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75	55	54	60	67
Finanzergebnis	160	286	281	259	275

Größter Posten unter den Finanzerträgen ist die Gewinnabführung der SWM an die Landeshauptstadt München entsprechend des bestehenden Gewinnabführungsvertrages. Der Vertrag läuft im Finanzplanungszeitraum zum 31.12.2020 zunächst aus. In der Finanzplanung wurde der Status Quo deshalb fortgeschrieben. Die Veränderungen der Finanzerträge im Finanzplanungszeitraum sind vor allem auf die jährlichen Veränderungen dieser Gewinnabführung zurückzuführen, welche sich am Wirtschaftsplan der SWM orientieren. Die übrigen Finanzerträge (diverse Zinserträge) bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für den Schuldendienst werden auf Basis der Forward-Zinssätze für Kredite mit 10-jähriger Zinsbindung zzgl. eines Risikoaufschlags von 0,5 %-Punkten kalkuliert. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sind ab 2022 steigende Zinsaufwendungen vorzusehen.

2.1.3 Jahresergebnis

Entwicklung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6	-442	-411	-342	-305
Finanzergebnis	160	286	281	259	274
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	166	-156	-130	-83	-31

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Im Finanzplanungszeitraum entspricht daher das jährliche ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis. Ab 2020 ist das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung etwaiger außerordentlicher Erträge und Aufwendungen negativ und liegt per Saldo im gesamten Fi-

finanzplanungszeitraum bei -235 Mio. €. Die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge mindern entsprechend das Eigenkapital in der Bilanz der Landeshauptstadt München.

Im Jahresabschluss 2018 ist die Ergebnisrücklage mit rund 5,7 Mrd. € ausgewiesen. Insoweit können eventuell verbleibende Jahresfehlbeträge auch im Finanzplanungszeitraum durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.453	7.380	7.597	7.803	8.010
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.998	7.157	7.339	7.449	7.532
Überschuss/Fehlbetrag	455	223	258	354	478

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im gesamten Finanzplanungszeitraum einen Überschuss aus.

Einzahlungen und Erträge sowie Auszahlungen und Aufwendungen entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum weitgehend analog. Die Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen unter Ziffer 2.1 sind daher ebenfalls wesentlich für die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen.

Zwischen den ordentlichen Erträgen und Einzahlungen besteht insbesondere in den Jahren 2020 bis 2023 nahezu kein Unterschied. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dagegen deutlich. Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sind vor allem die bilanziellen Abschreibungen sowie die nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Erläuterungen unter Ziffer 2.1.1.2) zu benennen.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	810	896	575	392	383
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.982	1.947	2.436	2.181	2.002
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.172	-1.051	-1.861	-1.789	-1.619

Basis für die Planung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 sind grundsätzlich die Daten aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP). Diese werden ergänzt durch alle investiven Sachverhalte, die nicht im MIP enthalten sind (insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Finanzanlagen). Das MIP 2019 – 2023 wird mit gesondertem Beschluss in der gleichen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

Entsprechend den Vorgaben bzw. Mustern der KommHV-Doppik sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 die jeweils aktuellen Planwerte des Haushalts anzugeben. Die Maßnahmen des Entwurfs des MIP sind zwar hinsichtlich der Jahresraten 2019 und 2020 mit den Planwerten des Finanzhaushalts abgestimmt, weichen aber von den Jahresplanwerten im Haushalt ab. Die Abweichungen erklären sich aber dadurch, dass im MIP Baumaßnahmen einerseits zu einem früheren Planungsstand aufgenommen werden dürfen bzw. auch Mittelbereitstellungen enthalten sind und andererseits wie oben dargestellt im MIP einige investive Sachverhalte, systembedingt vor allem bei den Einzahlungen, nicht enthalten sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen von 2019 auf 2020 noch an, gehen dann aber bis 2023 kontinuierlich zurück. Hauptursache dafür ist einerseits der Rückgang der Einzahlungen für die Veräußerung von verfügbaren Finanzanlagen, da dessen Bestand ab 2020 weitgehend aufgebraucht sein wird. Zudem wirkt sich die ebenfalls deutlich die Entscheidung aus, weniger Grundstücke zu veräußern und statt dessen im Erbbaurecht zu vergeben.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen im gesamten Finanzplanungszeitraum auf einem sehr hohen Niveau. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird 2021 mit rd. 2,4 Mrd. € der Höchststand erreicht. Vor allem die Investitionsvorhaben im Bereich der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, im ÖPNV sowie im Wohnungsbau (WIM V, VI) haben den größten Anteil an dieser Entwicklung.

Die Investitionstätigkeit ist ausführlich in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 erläutert.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Kreditaufnahmen	44	95	1.771	1.564	1.250
Tilgung	44	95	52	102	139
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	1.719	1.462	1.111

In 2019 ist eine Tilgung von Krediten in Höhe von 44 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen in gleicher Höhe beläuft sich der Schuldenstand damit zum Jahresende 2019 unverändert auf voraussichtlich 680 Mio. €. Auch für 2020 sind Kreditaufnahmen und Tilgung in gleicher Höhe vorgesehen. Eine Neuverschuldung ist somit, wie im Eckdatenbeschluss vorgegeben, nicht geplant.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach ihrem Höchstwert in 2021 zwar leicht sinken, sich aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegen. Aufgrund dessen und aufgrund des ab 2020 weitgehend aufgebrauchten Finanzmittelbestands ist es nach derzeitigen Prognosen ab 2021 erforderlich zusätzliche Kredite zur Finanzierung der anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im gesamten Finanzplanungszeitraum 2019 – 2023 in Summe 4.292 Mio. €. Ende des Jahres 2023 wird der voraussichtliche Schuldenstand damit unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes i.H.v. 680 Mio. € aus 2019 bzw. 2020 4.972 Mio. € betragen.

2.2.4 Finanzmittelbestand

Entwicklung des Finanzmittelbestands im Finanzplanungszeitraum:

	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-717	-828	116	28	-30
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	1.497	857	29	145	173
Finanzmittelbestand am Jahresende	780	29	145	173	143

Aufgrund der deutlich gestiegenen Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit geht der Finanzmittelbestand in den Jahren 2019 und 2020 deutlich zurück. Unter Berücksichtigung der geplanten Finanzierungstätigkeit wird sich der Finanzmittelbestand in den Jahren 2021 bis 2023 voraussichtlich auf einem deutlich niedrigeren, aber positiven Niveau stabilisieren. Der finanzielle Handlungsspielraum wird damit

deutlich geringer. Auf unvorhergesehene Entwicklungen durch sich verringernde Erträge bzw. Einzahlungen oder steigende Aufwendungen bzw. Auszahlungen kann damit nur im sehr begrenzten Maße reagiert werden.

2.2.5 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.1) abzüglich der ordentlichen Tilgung (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.3) einen positiven Wert ergibt. Dies ist in jedem Jahr im gesamten Finanzplanungszeitraum der Fall. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit für die Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 derzeit gegeben.

3. Fazit

Die Mittelfristige Finanzplanung 2019 -2023 ist der Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der zu erwartenden Chancen und Risiken der kommenden Jahre.

Die Landeshauptstadt München wird sich auch weiterhin auf ein stetiges Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum einstellen müssen. Damit einhergehend wird der Bedarf an städtischen Dienstleistungen und dem Ausbau und Erhalt städtischer Infrastruktur ebenfalls weiter steigen. Neben den externen Faktoren müssen auch interne Faktoren, wie die demografische Entwicklung in der Belegschaft sowie eine stärkere Digitalisierung in der Verwaltung der LHM berücksichtigt werden. Damit steigen sowohl die Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass die städtischen Erträge bzw. Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Gewerbesteuer, sich nicht im gleichen Maße dauerhaft positiv entwickeln werden. Auch deshalb wird es weiterhin unumgänglich sein, bei allen anstehenden Aufgaben, Vorhaben, Projekten und Investitionen Schwerpunkte zu setzen und zu priorisieren. Es gilt weiterhin sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im Bereich der Investitionstätigkeit, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen.

Der Schlussabgleich 2020 sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.379 Mio. € vor. Es besteht damit die Verpflichtung in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereit zu stellen. Die Dispositionsmöglichkeiten des Stadtrats für die folgenden Haushaltsjahre werden entsprechend eingeschränkt. Sollte durch unvorhergesehene Entwicklungen der Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren gefährdet werden, müssen rechtzeitig notwendige Schritte in die Wege geleitet wer-

den um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben muss in den Jahren 2021 ff. eine erhebliche Neuverschuldung in Kauf genommen werden. Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die Finanzierung sowie die dauernde Leistungsfähigkeit aber weiterhin gesichert.